

Standard Vor-Ort-Service für EPSON Kassensysteme ab 01.04.2003

Sehr geehrter Geschäftspartner,

hiermit teilen wir Ihnen mit, daß ab dem 1. April 2003 alle Kassensysteme vom Typ EPSON MR-800 standardmäßig mit 12 Monaten Vor-Ort-Service ausgeliefert werden. Dieser Service ist in der ab 01.04.2003 gültigen Preisliste **im Gerätepreis enthalten**.

Damit können Sie Ihren Kunden, speziell bei geschäftskritischem Einsatz der Systeme, zusätzliche Sicherheit bieten. Nutzen Sie dieses Feature auch für Ihre Werbung!

Vorgehensweise:

- 1) Bitte legen Sie jedem EPSON MR, den Sie an Kunden ausliefern, eine Kopie des beiliegenden Registrierungsformulars bei und weisen Sie den Kunden auf die Servicebedingungen für den Vor-Ort-Service hin.
- 2) Der Kunde muss das Gerät innerhalb von 4 Wochen nach Kauf des Gerätes bei uns registrieren lassen um seinen Anspruch auf den Vor-Ort-Service geltend zu machen.
- 3) Im Fehlerfall wird sich der Kunde zunächst an Sie wenden. Wenn Sie den Fehler nicht telefonisch beseitigen können und es sich um einen Defekt der Hardware handelt wenden Sie sich bitte per E-Mail an rsd.info@epson.de oder per Fax an ++49 (0) 2159 538 3180. **(Bitte geben Sie diese Kontaktdaten nicht an den Endkunden weiter).**
- 4) Nach Eingang **Ihrer** Störungsmeldung wird EPSON den Vor-Ort-Einsatz veranlassen und das Gerät des Kunden Vor-Ort reparieren oder gegen ein gleichwertiges austauschen.

Die gleiche Regelung wird auch für den IR-320 und den zukünftigen SR-600 (ab 733MHz-Version) gelten, sobald diese verfügbar sind.

Formular zur Vor-Ort-Service Registrierung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Um den 1-Jährigen Vor-Ort-Service Ihres EPSON Kassensystemes in Anspruch zu nehmen, ist es zwingend erforderlich dieses Formular vollständig und leserlich auszufüllen und mit dem Rechnungsbeleg, innerhalb von 4 Wochen nach Kauf des Gerätes, an die unten stehende Nr. zu faxen oder per Post einzusenden.

(Installationsadresse:)

Name: _____
Adresse: _____
PLZ / Stadt: _____
Tel./Fax: _____

Produktbezeichnung: _____
Serien – Nr.: _____

Kaufdatum des Gerätes: _____

Händlername: _____
Adresse des Händlers: _____
PLZ / Stadt des Händlers: _____
Tel./Fax des Händlers: _____

Unterschrift Kunde: _____
(Ich habe die Servicebedingungen für den Vor-Ort-Service zur Kenntnis genommen)

bitte mit Kopie der Originalrechnung zurücksenden.

per Fax an: ++49 (0)2159 538 3180

**per Post an: EPSON Deutschland GmbH
Retail Systems & Devices
Otto-Hahn-Str. 4
D-40670 Meerbusch**

Servicebedingungen für den Vor-Ort-Service:

Serviceumfang

Der Service beinhaltet die Reparatur bzw. den Austausch der Systeme vor Ort. Der Einsatz eines Technikers beginnt innerhalb der zugesagten Reaktionszeit. Dieser Service gilt nicht für Verbrauchsteile und deren Austausch. Für Material und Arbeitszeit sowie den Vor-Ort-Einsatz entstehen keine weiteren Kosten.

Laufzeit

Die Serviceleistungen beginnen mit dem eingetragenen Kaufdatum und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Die Serviceansprüche sind, bei Verkauf der Geräte, nicht übertragbar.

Ausschluss der Serviceleistungen

Ausgenommen von diesen Serviceleistungen sind Fehler und Schäden, die infolge mutwilliger Zerstörung, unsachgemäßer Handhabung, fehlerhafter Installation, Reparaturen und Abänderungen, die von dritter, nicht autorisierter Seite vorgenommen wurden oder durch die Verwendung von nicht den technischen Anforderungen entsprechendem Verbrauchsmaterial entstanden sind.

Netzwerk-, Applikations- und Treibersoftware sind nicht Bestandteil der Serviceleistung.

Inanspruchnahme der Serviceleistungen

Jede Anforderung einer Serviceleistung hat telefonisch oder per FAX **über den zuständigen Händler** zu erfolgen. Der Betreiber ist gehalten, das System über Selbsttestprogramme zu überprüfen oder Fehlermeldungen nach telefonischer Anweisung zu beheben. Ein Anspruch auf eine Vor-Ort-Serviceleistung besteht nur dann, wenn der Fehler aus der Ferne nicht behoben werden kann.

Allgemeine Bestimmungen

Diese Servicebedingungen treten neben die gegenüber dem Verkäufer bestehenden Gewährleistungsrechte. Der Betreiber kann deshalb vertragliche oder gesetzliche Gewährleistungsansprüche auch gegenüber dem Verkäufer geltend machen.